

verwundete, auf der Flucht abgehehete, in ihrer Kleidung heruntergekommene, am Typhus darnieder liegende Leute wurden in den Lazareten zu Türschenreut und Waldsassen, zu Jockensfeld und anderwärts von den Unterthanen und den Mönchen Waldsassens mit Kleidung und Lebensbedarf versehen. Man tröstete die Kranken durch geistlichen Zuspruch, reichte die hl. Sterbsakramente und bereitete diejenigen, die keine Wiedergenesung fanden, vor zu einem gottseligen Tode.

Während man so in christlicher Liebespflicht den Bedrängten zu Hilfe kam, brach ein noch größeres Unglück herein. Da man nämlich die Kranken theils der frischen Luft theils des leichteren Unterhaltes wegen in die Dörfer und Städte verteilte und in die Häuser der Landleute und Bürger legte, wurden die Keime der Krankheit überall der Bevölkerung eingepflanzt, und im folgenden Jahre riß unter ihr eine große Sterblichkeit ein, die auch in der Reihe der Seelsorger ihre Opfer forderte, so den P. Melchior Mehter, der damals zu Türschenreut, seinem Geburtsorte, Hilfsgeistlicher war.

Im Dezember des Jahres 1800 begann der Krieg von neuem. Der bayerische Kurfürst verließ nun mit den Seinigen Amberg und lebte fünf Monate bis zum April des folgenden Jahres in dem neutralen Bayreut in Sicherheit.

Indessen herrschte der Feind in Bayern. Das kaiserliche und bayerisch-englische Heer erlitt in wiederholten Gefechten beträchtliche Verluste und wurde endlich im Walde bei Hohenlinden am 3. Dezember 1806 vom General Moreau auf das Haupt geschlagen. Schon vorher, am 14. Juni des nämlichen Jahres, war der unglückliche Kaiser Franz von Bonaparte bei Marengo entscheidend besiegt worden

II. Kapitel.

Das Kirchensilber.

Nach dem Siege bei Hohenlinden rückte Moreau in Oesterreich ein und drang unaufhaltsam gegen Wien vor. Unter Vermittelung des Erzherzogs Karl erfolgte indessen ein Waffenstillstand und am 9. Februar 1801 der Friede zu Linneville, durch welchen von Seite Bayerns die ganze Rheinpfalz, Jülich, Zweibrücken und Bergen op Zoom nebst sechs Millionen Franken Kriegssentschädigung an Frankreich fielen, wogegen es durch Ueberweisung mehrerer reichsunmittelbarer Bistümer, Abteien und Städte schadlos gehalten werden sollte. Der in der Geldklemme befindliche Staat legte nunmehr zu allererst überall die Hand auf das Kirchengut.

Es erschien unter dem 12. Mai 1801 von der kurfürstlichen Kriegsdeputation zu München ein Erlaß¹⁾ an die Marschkommissariate zur Inventarisation alles Kirchensilbers.

¹⁾ Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer! Vermög von unser höchsten Stelle Entschliehung vom 6. dieses wollen wir, daß bei der nunmehr gehobenen Hinderniß der militärischen Trennung unserer diesseitigen Lande die Einziehung des zur dringenden Staatshilf bestimmten Kirchen

Dieses mit „Gr. v. Weichs“ gezeichnete und mit der Gegenzeichnung „v. Schmöger“ versehene Aktenstück wurde am 7. Juni 1801 zu Türschenreut präsentiert. Schon Tags vorher mittags 11 Uhr erschien zur Ausführung des vorstehenden Dekrets der noch junge Baron von Leyden als kurfürstlicher Kommissär mit einem Aktuar im Kloster Waldsassen.

Er zeigte den Befehl vor und begab sich unverzüglich nach den beiden Sakristeien. Raun konnten die Ordensgeistlichen, die um 1 Uhr noch nicht gegessen und darnach die Vesper zu singen hatten, eine kleine Ruhepause erwirken. Nach einer sehr kurzen Raft begab

Silbers auch auf alle in dem Umfang unserer obern Erbstaaten gelegene Kirchen und Bruderschaften ausgedehnt werden solle. Da wir nun von den in eure Marschkommissariatsbezirke entlegenen Klöstern, Pfarreien und hierunter stehenden sammtlichen Kirchen, öffentliche Kapellen, Congregationen und Bruderschaften ohne Ausnahme unterrichtet sein wollen, was jeden Orts an Gold, Silber, Edelgestein und andere Kirchen Schätzen, und zwar auch an Gefäßen und Paramenten vorhanden ist: so befehlen wir euch, daß ihr von sammtlichen Kirchen Vorstehern sogleich ein getreues Verzeichniß der vorhandenen Kirchengeräthe, aller Ort, dergestalt verfassen lassen sollet, wornach

1. Vorzüglich die vorhandene Monstranzen, Kreuzpartikl, Ciborien, Kelche, Herrgott, Altäre und Armleuchter, Tabernakl, Lador mit Aufguß Kannen, Lampen, Rauchfaß mit Schißl, Weyhwasser Kessel nebst Bedel, Speisbecher, Altarstücke, Meystücker, eigentlich wie weit hieran ein Silber ist, Meßbücher ebenfalls in so fern nur was von Silber ist, Postamenten, Kanontafel, Kronen, Botiv- und Münzstück, mehr andere Silberstück vorgetragen und jeden Orts wohl bemerkt werden sollen, ob es von Gold, Silber, mit Schmuck versehen, Gürtlerarbeit, sohin von wech mindern Metall als Kupfer, Meising oder Zinn bestehet.

2. Wenn ein derley Verzeichniß schon eingesendet worden wäre, so kömmt denungeachtet, ein weiteres Verzeichniß einzuschicken und zu bemerken, warum und wohin ein dergleichen Verzeichniß allschon eingeschickt wurde.

3. In so fern einige Kirchenschätz schon abgegeben und in Sicherheit gebracht worden wären, so soll hierüber ebenfalls bestimmte Anzeige gemacht werden.

4. Auch im Fall eine Befreyung von Einwendung eines Kirchen Silbers eingetretten wäre: so kömmt von jothaner Befreyung eine Abschrift vorzulegen.

5. Auch insofern etwas vom Kirchenschatz soll verpfändet worden seyn, ist die Anzeig zu machen, wann und um welchen Betrag und an wem?

6. Wieviel Hilfs Priester bey der Pfarrey und wie viel Altäre in der Kirchen bestehen, kömmt gleichfalls anzuzeigen.

7. Sonderbar kömmt jeden Kirchenvorsteher zu eröffnen, daß bey Straf doppelten Erfases nichts von den vorhandenen Kirchenschätzen verschwiegen werden solle. Zudem nach Umständen auch noch weitere Straf erkennt werden würde. Daher auch die sogenannten Benefiziaten Kelche und sonstig etwa als Eigenthum ansprechendes Kirchsilber allerdings der getreuen Angabe ebenfalls unterworfen ist.

Ihr habt diese unsere Verordnung genau zu befolgen und die Verzeichniß jeden Orts in einer Zeitfrist von 4 Tagen abzufodern, in die anliegend gedruckten Ueberblicks Tafel einzutragen und an uns in Zeit 8 Tagen um so gewisser einzufenden, als wir euch sonst einen Exekutionsboten zuzufenden benöthigt sein würden. Dagegen aber auch euch der Auftrag ertheilt ist, wer von euch in der bestimmten Zeitschrift die Kirchengeräths Verzeichniß nicht einendet, mit der Exekution vorzuschreiten.

Uebrigens wird auch angefügt, daß ihr und persönlich für die richtige Abgabe der Kirchengeräthe verantwortlich bleibet. Dabey aber auch euch die Vollmacht ertheilt ist, wo Verdacht einer Verheimlichung eintritt, die strengste Untersuchung vorzunehmen.“

sich der Abgesandte wieder an sein Werk, das er mit großem Eifer bis Mitternacht fortsetzte. Ja er würde noch weiter gearbeitet haben, wenn die nach Mitternacht zur Vigil im Chor erscheinenden Mönche ihn nicht mit ernstern Worten in seiner nächtlichen Inventaraufnahme gestört und veranlaßt hätten, endlich das Ruhelager aufzusuchen.

Der folgende Tag, der 7. Juli, war der Sonntag in der Fronleichnamsoftave, wo das Allerheiligste von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgefekt war. Schon in aller Frühe setzte der Kommissär während der Messe vor dem hochwürdigsten Gute und im Angesichte der Gläubigen sein Unternehmen fort. Die Hängelampen wurden herabgezogen und von einem herbeigerufenen Silberarbeiter auf ihren Metallwert geprüft.

Dann wurden auf den Altären die Leuchter, Ampeln, Reliquienkästchen, Krzifixre, die Heiligenbilder, die Antependien, Kanontafeln untersucht.

Ebenso unterwarf man die Messbücherbesehläge, den Ornat des Abtes, das Kreuz an der Mitra, den Stab, desgleichen die Kelche, Ciborien, Monstranzen, die heiligen Delgefäße, Weihrauchfässer und Schißchen und selbst den Baldachin, worunter das ausgefekte Sakrament stand, der eingehendsten Prüfung. Bei dieser Jagd auf Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen wurde es abermals 12 Uhr mittags.

Das Volk begann unruhig zu werden; man weinte; Abt und Konvent standen bestürzt. Man nahm aus der Kirche drei Lampen, zwölf Leuchter, eine sehr große Marienstatue, ein Krzifix, alles von Silber; ferner eine silberne mit Edelsteinen und Perlen kostbar verzierte Monstranz, sechs silberne Kelche, dazu Kannen, den mit Edelsteinen besetzten Kelch und Stab des Abtes, im ganzen gegen 12 Zentner kunstreich gearbeitetes Gold und Silber.

Der Fund wurde in Kisten geworfen und mit den Füßen hineingetreten, zum Teil sogar mit dem Hammer zertrümmert.

Kaum hatte sich die Kunde von dem Einzuge des Kirchengutes verbreitet, da erwachte die allgemeine Raubgier; es nahm noch am nämlichen Tage der eine auf eigene Faust ein großes silbernes Kreuzbild, ein zweiter eine Kanne von Silber, und so der eine dieses, der andere jenes aus Kirche und Kloster.¹⁾

III. Kapitel.

Die Inventaraufnahme und Reichthumittelbarkeit.

(1802.)

In jenem Revolutionszeitalter herrschte überall eine mehr oder minder kopflos sich überstürzende Neuerungsucht. Die Klöster Bayerns

¹⁾ „Unter dem 19. Oktober 1801 erließ der unter dem Präsidenten Grafen v. Seinsheim stehende Kirchenrat zu München eine Verordnung, den Chorgesang und Gottesdienst abzukürzen. Nach seinem Befehle wurde die Christmette auf früh 5 Uhr verlegt, die Prozessionen eingeschränkt, viele Feiertage abgeschafft und dergl.“